

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Management der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOManagement –**

Vom 12. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – FPOManagement – vom 24. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach dem Wort „Die“ am Satzanfang das Wort „Fachprüfungsordnung“ durch die Worte „Fachstudien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 wird nach den Worten „soweit vorhanden“ am Ende der Nummer der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
3. In § 3 Satz 2 werden nach den Worten „Zusätzlich belegen die Studierenden“ am Satzanfang die Worte „Module im Umfang von“ eingefügt und nach der darauffolgenden Zahl „45“ das Wort „ECTS-Punkte“ durch das Wort „ECTS-Punkten“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 3 wird nach den Worten „entweder aus einer Vorlesung und einer Übung“ im Klammerzusatz am Anfang vor den Zahlen „1-3“ das Wort „jeweils“ eingefügt.
5. In § 5 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle bereits immatrikulierten Studierenden sowie für diejenigen Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2024/2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Satz 3 gelten die Änderungen im Modul „Personalmanagement“ für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesem Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).“

6. Die **Anlage 1: Zugangstest** wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2.3 Satz 2 wird nach den Worten „innerhalb der Frist gemäß Nr. 2.2 zu stellen und die Gründe“ das Wort „sind“ eingefügt.
- b) In Nr. 3. Satz 1 wird nach den Worten „Die Koordination, die Durchführung und“ am Satzanfang das Wort „die“ eingefügt.
- c) In Nr. 4.2. Satz 2 werden nach den Worten „wenn er mindestens mit“ die Worte „der Note“ durch die Worte „dem Prädikat“ ersetzt.

7. Die **Anlage 2: Studienverlaufsplan Master Management** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 5 („Personalmanagement“) Spalte 6 („Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung“) werden die Worte „Klausur (60 Minuten, 80 %) und Präsentation (20 %)“ durch die Worte „Diskussionspapier (80 %) und Präsentation (20 %)“ ersetzt.
- b) Zeile 10 („Fallstudien und Projekte im Management“) erhält folgende neue Fassung:

”

Fallstudien und Projekte im Management	S				2	5			5		Präsentation oder Hausarbeit und Präsentation oder Hausarbeit, Präsentation und Diskussionsbeitrag, oder Klausur, Präsentation und Diskussionsbeitrag oder Präsentation und Diskussionsbeitrag oder Hausarbeit, Präsentation, Kurztest und Diskussionsbeitrag ¹	1
---	---	--	--	--	---	---	--	--	---	--	--	---

“

- c) Zeile 12 („Fortgeschrittene Methoden der Managementforschung“) erhält folgende neue Fassung:

”

Fortgeschrittene Methoden der Managementforschung	S				2	5			5		Hausarbeit oder Seminararbeit oder Präsentation oder Seminararbeit und Präsentation oder Seminararbeit, Präsentation und Diskussionsbeitrag oder Hausarbeit und Präsentation oder Klausur (30 Minuten) und Präsentation und Seminararbeit ¹	1
--	---	--	--	--	---	---	--	--	---	--	--	---

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle bereits immatrikulierten Studierenden sowie für diejenigen Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2024/2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Satz 3 gelten die Änderungen in der lfd. Nr. 7 a) für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesem Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 28. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Bärbel Kopp vom 12. August 2021.

Erlangen, den 12. August 2021

Prof. Dr. Bärbel Kopp
Vizepräsidentin Education

Die Satzung wurde am 12. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. August 2021.